

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 266. Donnerstags, den 22. September. 1836.

Bekanntmachung.

Nachdem zur Abgabe der Stimmzettel für Ernennung von Wahlmännern Behufs der bevorstehenden Landtagsabgeordneten-Wahl
der 29. und 30. September d. J.

Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt worden ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht und zugleich, zu Vermeidung aller etwaiger Mißverständnisse, bemerkt, daß alle in der gedruckten Liste A. I. sub N^o. 1. bis 365 aufgeführte Personen ohne Unterschied als Wahlmänner wählbar sind.

Leipzig, den 19. September 1836.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Mittheilungen

aus dem Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 10. August 1836.

Der Magistrat hatte mittels ausführlichen Communicats die Stadtverordneten von den vorläufigen Resultaten in Kenntniß gesetzt, welche sich aus den mit dem Directorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie über die Abtretung des von letzterem zum Eisenbahnhofe und Depotplaze ausersetzten Theils des Georgenvorwerks und einigen angrenzenden Arealen, gepflogenen Verhandlungen bereits herausgestellt. Von Seiten des genannten Directoriums waren zu jenem Entzwecke als unumgänglicher Bedarf vom Georgenvorwerk ein Flächenraum von 2294 $\frac{1}{2}$ achteiligen Quadratruthen, vom Düngerhofe 247 $\frac{1}{2}$ Quadratruthen, und überdies 1529 Quadratellen von dem, zwischen dem Vorwerke, dem Hartwigschen Neubau und der Straße befindlichen Plaze in Anspruch genommen worden; wogegen der Magistrat das Eigenthum des an den Wintergarten gränzenden Obst- und Gemüsegartens nebst den Seilerbahnen und dem sogenannten Pichgarten dem Georgenhanse vorzubehalten für nöthig befunden hatte. Hinsichtlich der für das abzutretende Areal zu gewährenden Entschädigungssumme war zu einer vergleichsweisen Uebereinkunft nicht

zu gelangen gewesen, und daher vom Magistrate auf commissarische Werthsermittlung angetragen worden, mit dem Hinzufügen, daß, da man vor längerer Zeit im Begriffe gestanden, das zunächst der Straße gelegene Areal an bereits angemeldete Baulustige zu verkaufen und nur in Berücksichtigung der damals schon projectirten Eisenbahnanlage mit weiterer Verfolgung dieses Plans Anstand genommen, die Berücksichtigung dieses Umstandes bei der Taxation der abzutrennenden Grundstücke zu erwarten sein dürfte.

Nach der hierauf Seiten der königlichen Straßenbaucommissio durch vereidete Sachverständige erfolgten Abschätzung betrug die Entschädigung für das Georgenhaus 38448 Thlr. 1 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf., für die Stadtcassewegen des Trennstücks vom Düngerhofe 1402 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. und wegen der an der Straße gelegenen Parzelle 96 Thlr. 1 Gr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf. Rückichtlich der durch die Expropriation nöthig gewordenen Verlegung des auf dem Vorwerke befindlichen Schuppens zu Aufbewahrung der Judenmessbuden, hatte das Eisenbahndirectorium zu einem Kosten-Aversionale von 100 Thlr. sich anheischig gemacht, auch die, von den zeitlichen Abpächtern verschiedener Theile des Georgenvorwerks in Folge der vermittelnden Unterhandlungen des Magistrats zuletzt geforderten Entschädigungssummen denselben zugebilligt. Der Magistrat hatte nun die obgedachte Werthbestimmung für das abzutretende